

XXIV. GP.-NR

1759 IAB

19. Juni 2009

zu 1745 IJ

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

Frau Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

16. Juni 2009

GZ. BMeiA-US.4.36.31/0016-IV.7/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2009 unter der Zl. 1745/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Weitergabe von Polizeidaten an andere Staaten im Lichte des Datenschutzes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 31:

Die Zuständigkeit für die betreffenden Fragen liegt nicht bei meinem Ressort. Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1743/J-NR/2009 vom 22. April 2009 durch die Bundesministerin für Inneres.

Zu Frage 32:

Mein Ressort ist nicht in die Übergabe, Weitergabe oder Übermittlung von Polizeidaten involviert.

Zu den Fragen 33 und 34:

Alle Verwaltungsübereinkommen sind dem Staatsnotariat im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zur Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt zu übermitteln und sind damit öffentlich zugänglich.

